

## Begründung

**zum Bebauungsplan Nr. 243: Verlängerte Planstraße in Koblenz-Güls (Änderung Nr. 10)**

-----

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, auf jeweils einem Hausgrundstück eine Gartenlaube bzw. Geräteschuppen errichten zu können.

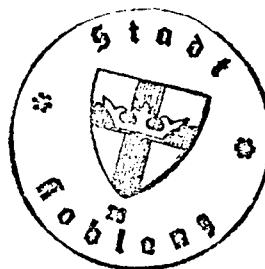
Nach den bisherigen textlichen Festsetzungen war diese Maßnahme nicht zulässig. Dennoch zeigt die Örtlichkeit, daß seit der Rechtskrafterlangung des Bebauungsplanes zahlreiche Geräteschuppen und dergleichen entstanden sind.

Aufgrund des hängigen Geländes und der teilweise großen Grundstücke erscheint es daher sinnvoll und städtebaulich vertretbar, zur besseren Unterbringung von Gartengeräten, den jeweiligen Nutzungsberechtigten die Möglichkeit zu geben, an geeigneter Stelle des Grundstückes eine entsprechende Anlage zu errichten.

Der Stadt Koblenz entstehen durch diese Änderung keine Kosten.

Ausgefertigt:

Koblenz, 06.05.1996



Stadtverwaltung Koblenz

*Wolber - Wumann*  
Oberbürgermeister